

## Ergänzende Bedingungen für den Beherbergungsbetrieb

Babelfish GmbH

### 1. Gesetzliche Bestimmungen und deren Auswirkung auf den Beherbergungsvertrag

Zum Schutz vor SARS-COV-2 sind wir verpflichtet uns an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten insbesondere an das „Hygienekonzept Beherbergung“. Bedingt durch die Entwicklung des Infektionsgeschehens unterliegen diese Regeln Anpassungen, die zum Zeitpunkt der Buchung eventuell noch nicht bekannt waren. Sollten die gesetzlichen Bestimmungen eine Beherbergung, wie sie vertraglich vereinbart war, nicht zulassen ist der Leistungserbringer berechtigt eine gesetzeskonforme Alternative anzubieten oder vom Vertrag zurückzutreten.

### 2. Angepasste Stornierungsbedingungen

Für Buchungen ab 16.05.2020 mit Anreise bis 31.12.2020 gelten, in so fern nicht einzelvertraglich anders vereinbart, folgende Stornogebühren:

Bei Rücktritt des Kunden hat dieser, falls nicht einzelvertraglich anders vereinbart, dem Leistungserbringer einen pauschalierten Schadensersatz (Stornogebühr) nach folgender Staffel zu bezahlen:

Rücktritt bis 2 Tage vor Anreise: kostenfrei

Rücktritt bis 1 Tag vor Anreise: 75% des Vertragswertes

danach, bzw. bei Nichtanreise 100% des anteiligen Preises der ersten Nacht

und 75% der Folgenächte

Der Vertragswert ist der im Beherbergungsvertrag vereinbarte Bruttobetrag für Kost und Logis, jedoch ohne lediglich vermittelte Zusatzleistungen von Dritten. Sind höhere Anzahlungen als die obigen Stornogebühren vereinbart oder geleistet, so gelten diese als Stornogebühr. Die Stornierung muß schriftlich erfolgen. Sollte eine Rückerstattung der geleisteten Anzahlung aus Kulanz seitens des Leistungserbringers erfolgen wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% des Zahlungsbetrags erhoben. Der Leistungserbringer kann den Kunden jedoch für Storno- / Schadensersatzforderungen für im Namen des Kunden bei Dritten gebuchte Zusatzleistungen in Anspruch nehmen. Bei Teilrücktritten vom Vertrag (z.B. verringerte Personenzahl) wird die Stornogebühr nur für den betroffenen Vertragsteil und Umfang fällig. Der Leistungserbringer ist jedoch berechtigt für die verringerte Leistung die aktuellen Standardkonditionen zur Anwendung zu bringen, falls dem Kunden davon abweichende Vergünstigungen eingeräumt wurden.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

### 3. Gesetzliche Regeln

Allgemeine und beherbergungsspezifische Vorgaben des Bundes und des Freistaats Bayern sind zu beachten:

- in öffentlichen Bereichen des Hostels ist immer eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen
- gültige Kontaktbeschränkungen sind einzuhalten
- die Abstandsregel von 1,5 m ist einzuhalten

Vom Besuch von Beherbergungsbetrieben oder touristischen Unterkünften sind ausgeschlossen:

- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, und
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Die Gäste sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z.B. Aushang, Aufnahme in die Buchungsbestätigung). Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten. Sie haben so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden.

Für Anreisen aus dem Ausland ist zwingend die gültige Einreise-Quarantäneverordnung zu beachten.

### 4. Informationen

Über das Dokument „Gästeinformationen“ informieren wir jeweils über die zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Verordnungen und Gesetze nach Kenntniserlangung.